

Wir bieten Hilfe an!

Kontakt

Wer schlägt

muss gehen!

Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

BISS Nienburg

Beratungs- und Interventionsstelle
bei häuslicher Gewalt

Informationen über

- ▶ Rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- ▶ Möglichkeiten polizeilichen Schutzes
- ▶ Mögliche Sicherheitsvorkehrungen
- ▶ Weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bei sprachlichen Schwierigkeiten können Dolmetscherinnen in Anspruch genommen werden.

BISS Nienburg

Beratungs- und Interventionsstelle
bei häuslicher Gewalt

v.-Philipsborn-Str. 2A
31582 Nienburg
Tel. (0 50 21) 88 94 88
Fax (0 50 21) 60 49 71
E-Mail: biss-nienburg@web.de

Termine nach Vereinbarung

Träger:
AWO Kreisverband Schaumburg e. V.
in Kooperation mit dem
Nienburger Frauenhaus
Hilfe für Frauen in Not e. V.

ClimatePartner^o klimaneutral gedruckt | Die CO₂-Emissionen dieses Produkts wurden durch CO₂-Emissionszertifikate ausgeglichen.
Zertifikatsnummer: 196-53403-0211-1128
www.climatepartner.com

BISS Nienburg

**Beratungs- und
Interventionsstelle
bei häuslicher
Gewalt**

Tel. (05021) 889488

Ohne Gewalt leben

Wer schlägt
muss gehen!
Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Sie haben ein Recht darauf

Wer schlägt
muss gehen!
Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt und Nachstellungen können jedem Menschen widerfahren.

Kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen oder seelischer Gewalt in Ihrer Familie oder Partnerschaft, gibt es Möglichkeiten, weiteren Verletzungen vorzubeugen.

Das gilt auch im Falle von Stalking.

Gewalthandlungen in Partnerschaften und Familien sind in der Regel keine einmaligen Vorkommnisse.

Auf Besserung hoffend, der Kinder oder unterschiedlicher Abhängigkeiten wegen, vielleicht auch aus Angst, Scham oder Schuldgefühlen, verbleiben Betroffene oft über lange Zeiträume in Beziehungen, in denen sie sich zunehmend hilflos und ausgeliefert fühlen, die sie letztlich krank machen.

Bei Gewalt im häuslichen Bereich kann die Polizei dem Täter für bis zu 14 Tagen eine Wegweisung erteilen, ihm z. B. den Schlüssel abnehmen und das weitere Betreten der Wohnung verbieten, auch wenn er der Mieter oder Besitzer ist.

Nach dem Gewaltschutzgesetz haben Sie die Möglichkeit, auch unabhängig von einem Platzverweis bei Gericht zu beantragen:

- ▶ Dass Ihnen die Wohnung für einen gewissen Zeitraum zugewiesen wird.
- ▶ Dass der Täter sich nicht mit Ihnen in Verbindung setzen darf.
- ▶ Dass ihm untersagt wird, bestimmte Orte in Ihrer Nähe aufzusuchen.

In der Beratungsstelle BISS finden Sie Unterstützung bei der Planung Ihrer Sicherheit.

Gemeinsam überlegen wir, was für Ihre Situation das Beste ist, um vor weiteren Gewalttaten geschützt zu sein, unabhängig davon, ob Sie ein weiteres Zusammenleben mit Ihrem Partner wünschen.

Zur Bewältigung der aktuellen seelischen Krise stehen wir Ihnen mit unserem Beratungsangebot unterstützend zur Stelle. Die Beratung ist kostenlos, anonym und vertraulich.

Wer schlägt
muss gehen!
Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Setzen Sie der Gewalt ein Ende und nehmen Sie Unterstützung und Hilfe in Anspruch.